

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB - Slalom wird auf dem Flugplatz Groß Dölln durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf **2000 Meter**.

Es werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren. Es können sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt

Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **60** begrenzt.

Fahrer der Jahrgänge 1993 - 1994 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen zugelassen.

Art. 6 - Nenngeld

50,- € für eine / **90,- €** für beide Slalom-Veranstaltungen ohne Veranstalterwerbung.

Bei Nennung bis zum **07.08.2010** beträgt das Nenngeld **40,-€ / 70,- €**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen.

Überweisungen sind an **PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10,**

Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen.

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen. Die Nennbestätigungen werden per E-Mail sofort nach

Nennungsschluß mit dem Zeitplan und der Anfahrtbeschreibung versandt.

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC Meisterschaft Berlin - Brandenburg

Berlin - Brandenburgische Meisterschaft

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 8 - Parc fermé

Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 9 - Preise

40 % der Gestarteten

Klassensieger, Gruppensieger oder Gesamtsieger

(Gruppensieger mindestens 3 Teilnehmer in der Gruppe)

Art. 10 - Sportwarte

Rennleiter	Klaus D. Hens	Liz.-Nr.	SPA 1077983
Stellvertr. Rennleiter	Robert Schölz	Liz.-Nr.	SPA 1060347
Zeitnahme	Evelyn Daase	Liz.-Nr.	SPA 1074357
Sportkommissare	Hartmut Kött	Liz.-Nr.	SPA 1062699
		Liz.-Nr.	
Techn. Kommissare	Bernd Schiemann	Liz.-Nr.	SPA 1060194
	Dieter Knuth	Liz.-Nr.	SPA 1047645
Umweltbeauftragter	Peter Schatta		

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 - Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

PSV BERLIN E.V.



SLALOM

Auf dem Flugplatz Groß Dölln

Sonntag 15.08.2010

Nennungsschluss 10.08.2010 (ermäßigt bis 07.08.10)

keine Nachnennung am Veranstaltungstag

Versand der Nennungsbestätigungen nur per E-Mail

153. AvD / PSV - Slalom

154. AvD / PSV - Slalom

Die Veranstaltungen werden gewertet für die
LANDESMEISTERSCHAFT BERLIN-BRANDENBURG 2010
und die ADAC-BERLIN-BRANDENBURG-MEISTERSCHAFT 2010

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
Hasenmark 22 13585 Berlin

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2010

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

DMSB-Nr.: 127/2010

Art. 1 - Veranstaltung

153. AvD/PSV-Slalom am **15.08.2010**

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport

Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 10.08.2010 Papierabnahme: 15.08.2010 ab 08.00 Uhr

Techn. Abnahme: 15.08.2010 ab 08.00 Uhr

Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Gruppe G	Gruppe F-2005	Gruppe FS
Klasse 7 ab 9.00 Uhr	Klasse 8 bis 1400 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 21 bis 1600 ccm ab 10.00 Uhr
Klasse 6 ab 9.00 Uhr	Klasse 9 bis 1600 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 22 über 1600 ccm ab 10.00 Uhr
Klasse 5 ab 9.00 Uhr	Klasse 10 bis 2000 ccm ab 9.30 Uhr	Sonderklassen
Klasse 4 ab 9.00 Uhr	Klasse 11 über 2000 ccm ab 9.30 Uhr	Gruppe CTC/CGT
Klasse 3 ab 9.00 Uhr	Gruppe N	Gleichmäßigkeitsslalom
Klasse 2 ab 9.00 Uhr	Klasse 12 bis 1400 ccm ab 9.30 Uhr	
Klasse 1 ab 9.00 Uhr	Klasse 13 bis 1600 ccm ab 9.30 Uhr	
	Klasse 14 bis 2000 ccm ab 9.30 Uhr	
	Klasse 15 über 2000 ccm ab 9.30 Uhr	
	Gruppe H	
	Klasse 16 bis 1300 ccm ab 10.00 Uhr	
	Klasse 17 bis 1600 ccm ab 10.00 Uhr	
	Klasse 18 bis 2000 ccm ab 10.00 Uhr	
	Klasse 19 über 2000 ccm ab 10.00 Uhr	

**Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung
Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung**

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2010

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

DMSB-Nr.: 128/2010

Art. 1 - Veranstaltung

154. AvD/PSV-Slalom am **15.08.2010**

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport

Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 10.08.2010 Papierabnahme: 15.08.2010 ab 08.00 Uhr

Techn. Abnahme: 15.08.2010 ab 08.00 Uhr

Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Gruppe G	Gruppe F-2005	Gruppe FS
Klasse 7 ab 11.00 Uhr	Klasse 8 bis 1400 ccm ab 11.30 Uhr	Klasse 21 bis 1600 ccm ab 11.30 Uhr
Klasse 6 ab 11.00 Uhr	Klasse 9 bis 1600 ccm ab 11.30 Uhr	Klasse 22 über 1600 ccm ab 11.30 Uhr
Klasse 5 ab 11.00 Uhr	Klasse 10 bis 2000 ccm ab 11.30 Uhr	Sonderklassen
Klasse 4 ab 11.00 Uhr	Klasse 11 über 2000 ccm ab 11.30 Uhr	Gruppe CTC/CGT
Klasse 3 ab 11.00 Uhr	Gruppe N	Gleichmäßigkeitsslalom
Klasse 2 ab 11.00 Uhr	Klasse 12 bis 1400 ccm ab 11.30 Uhr	
Klasse 1 ab 11.00 Uhr	Klasse 13 bis 1600 ccm ab 11.30 Uhr	
	Klasse 14 bis 2000 ccm ab 11.30 Uhr	
	Klasse 15 über 2000 ccm ab 11.30 Uhr	
	Gruppe H	
	Klasse 16 bis 1300 ccm ab 12.00 Uhr	
	Klasse 17 bis 1600 ccm ab 12.00 Uhr	
	Klasse 18 bis 2000 ccm ab 12.00 Uhr	
	Klasse 19 über 2000 ccm ab 12.00 Uhr	

Je nach Teilnehmerzahl und Veranstaltungsablauf können sich die Startzeiten

aller/ einzelner Gruppen ggf. auf den frühen Nachmittag verschieben

**Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung
Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung**

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

Nennformular für DMSB - Automobilsalom 2010

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schölz
Hasenmark 22
13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	Start-Nr.
Nenngeld Euro bar/Scheck/Überw.	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: _____
Datum: _____ **Nennungsschluss:** _____

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:			Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Liz.- Status _____
Gruppe A - Kl. _____	Gruppe N - Kl. _____	Gruppe G - Kl. _____	
Gruppe F - Kl. _____	Gruppe FS - Kl. _____	Gruppe H - Kl. _____	
Gruppe CTC - Div. _____	Gruppe CGT - Div. _____	Sonstige Kl. _____	
Bewerber: _____	Sponsor: _____		Vermerke techn. Abnahme:
Anschrift: _____	Anschrift: _____		
Lizenz-Nr.: _____	Lizenz-Nr.: _____		
Ortsclub: _____			
Fahrer: Name, Vorname: _____			
Straße: _____			
PLZ: _____	Wohnort: _____		
Telefon: _____	Fax: _____		
Staatsangehörigkeit: _____ email: _____			
geb. am: _____	Liz.-Nr.: _____	Lizenzstatus: _____	
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Junioren-Lizenz (nur Gruppe SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW) <input type="checkbox"/>			
Fahrzeug/Fabrikat: _____			
Typ: _____			
Hubraum: _____ ccm	Kfz.-Kennzeichen oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel-Nr.: _____ Typ-Schlüssel-Nr.: _____			
ABE/EWG-Betriebserlaubnis-Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll			
<small>*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief</small>			
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____			

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !
 Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

- * Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB-Lizenz. Die Gebühr von EURO 23,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.
 Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte den Lizenzantrag für die Nat. DMSB-Lizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB sende

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Medikamente zu verwenden oder Verbotene Methoden anzuwenden, wie sie auf der Liste der Verbotenen Wirkstoffe und Verbotenen Methoden des World Anti-Doping Codes der WADA oder in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA aufgeführt sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). **Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.**

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nennformular für DMSB - Automobilsalom 2010

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schölz
Hasenmark 22
13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	Start-Nr.
Nenngeld Euro bar/Scheck/Überw.	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: _____
Datum: _____ **Nennungsschluss:** _____

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:			Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Liz.- Status _____
Gruppe A - Kl. _____	Gruppe N - Kl. _____	Gruppe G - Kl. _____	
Gruppe F - Kl. _____	Gruppe FS - Kl. _____	Gruppe H - Kl. _____	
Gruppe CTC - Div. _____	Gruppe CGT - Div. _____	Sonstige Kl. _____	
Bewerber: _____	Sponsor: _____		Vermerke techn. Abnahme:
Anschrift: _____	Anschrift: _____		
Lizenz-Nr.: _____	Lizenz-Nr.: _____		
Ortsclub: _____			
Fahrer: Name, Vorname: _____			
Straße: _____			
PLZ: _____	Wohnort: _____		
Telefon: _____	Fax: _____		
Staatsangehörigkeit: _____ email: _____			
geb. am: _____	Liz.-Nr.: _____	Lizenzstatus: _____	
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Junioren-Lizenz (nur Gruppe SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW) <input type="checkbox"/>			
Fahrzeug/Fabrikat: _____			
Typ: _____			
Hubraum: _____ ccm	Kfz.-Kennzeichen oder Wagenpass-Nr.: _____		
*Gruppe G: Hersteller-Schlüssel-Nr.: _____ Typ-Schlüssel-Nr.: _____			
ABE/EWG-Betriebserlaubnis-Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll			
<small>*Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief</small>			
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____			

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !
 Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber , Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

- * Ich beantrage mit dem Lizenzantrag eine Nat. DMSB-Lizenz. Die Gebühr von EURO 23,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.
 Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ ist in bar / als Scheck beigefügt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

* Für den Veranstalter: Bitte den Lizenzantrag für die Nat. DMSB-Lizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Medikamente zu verwenden oder Verbotene Methoden anzuwenden, wie sie auf der Liste der Verbotenen Wirkstoffe und Verbotenen Methoden des World Anti-Doping Codes der WADA oder in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA aufgeführt sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). **Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.**

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen

- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift